

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
------------------------	------------	--

Jugendhilfeausschuss	<b>11.03.2026</b>	<b>öffentlich</b>
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	<b>01.04.2026</b>	<b>nicht öffentlich</b>
Kreistag des Landkreises Friesland	<b>08.04.2026</b>	<b>öffentlich</b>

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

**Änderung der Satzung sowie der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland**

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Gremium beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendparlaments Friesland.
2. Das Gremium beschließt die 4. Änderung der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ ca. 7.0000€	€ 0	€ 10.000	€ XXXX	€ XXXX		
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 7.000€ <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: Das Jugendparlament Friesland ist Ergebnis und eine Konsequenz aus der Jugendbeteiligung zum Demografiedialog. Ziel ist es, der Jugend eine Mitgestaltung der Zukunft Frieslands zu ermöglichen, sie zu stärken und eine Bleibeperspektive im Landkreis zu schaffen.		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 1 Titel: Gute Rahmenbedingungen für alle Generationen	HSP Nr. 1.6. Titel: Aufbau u. Unterstützung der Beteiligungsmöglichkeiten und Gestaltungsräume für junge Menschen				
gez. Herzog Sachbearbeiter/in		gez. Renken Fachbereichsleiter/in		<b>Sichtvermerke:</b> gez. Thiel Dezernent/in		
<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<b>Fachausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreisausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreistag</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

## **Begründung:**

In der Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland am 19.10.2016 wurde zunächst die „Satzung des Jugendparlaments für den Landkreis Friesland“ und in der folgenden Sitzung am 14.12.2016 auch die „Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments des Landkreises Friesland“ beschlossen. Beide Dokumente wurden im Laufe der Jahre angepasst und die entsprechenden Änderungen am 18.03.2020, 15.07.2020 sowie am 12.06.2024 durch den Kreistag des Landkreises Friesland beschlossen.

Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen, haben sich sowohl für die Satzung des Jugendparlaments, als auch die Wahlordnung folgende Änderungen ergeben:

### **1. Änderungen der Satzung des Jugendparlaments Friesland**

- **§ 3 Geschäftsführung und Vertretung**  
Die Position des/der Vorsitzenden wird durch ein gleichberechtigtes „Vorstandsteam“ aus mindestens zwei Mitgliedern ersetzt. Mit dieser Änderung soll unter anderem die Vertretung des Jugendparlaments nach außen verteilt, gestärkt und schließlich auch die Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit erhöht werden.
- **§ 6 Zusammensetzung des Jugendparlaments**  
Die bisherige Regelung unter § 6 Abs. 1 Buchst. b), dass der Sitz einer Stadt oder Gemeinde im Jugendparlament ohne aktive Jugendvertretung vor Ort unbesetzt bleibt, tritt mit dieser Änderung außer Kraft. Auch in Städten und Gemeinden ohne offizielle Form der Jugendbeteiligung soll interessierten jungen Menschen der Zugang zum Jugendparlament ermöglicht werden. Dies setzt jedoch deren aktive Mitarbeit und einen Beschluss des bestehenden Parlaments voraus.

Unter § 6 Abs. 4 wird der Vorstand ebenfalls durch das Vorstandsteam ersetzt. Die Aufzählung der einzelnen, zu besetzenden Posten entfällt.

Aufgrund struktureller Veränderungen (u. a. der Auflösung des Kreisjugendrings Friesland und der Trennung der Fachbereiche Schule, Sport und Kultur sowie Jugend und Familie) wurde der Kreis beratender Mitglieder in § 6 Abs. 6 auf Personen aus der Verwaltung, Vereinen oder gesellschaftlichen Organisationen, o. ä. erweitert.

- **§ 7 Beschlussfähigkeit, Abstimmung, Wahlen und Protokoll**  
Auch unter § 7 wird der Vorstand durch das neue Vorstandsteam ersetzt.

### **2. Änderungen der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland**

Die Wahl des Jugendparlaments Friesland soll in diesem Jahr erstmalig nicht mehr als Urnen- sondern als Onlinewahl erfolgen. Durch diese Neuerung wird den jungen Wählerinnen und Wählern eine einfache, flexible Teilnahme an der Wahl ermöglicht. Die Nutzung eines mobilen Endgerätes zur Stimmabgabe ist nicht nur zeitgemäß und an der Lebensrealität der Jugendlichen orientiert, sondern bietet auch allen Wählerinnen und Wählern, die sich beispielsweise in Ausbildung oder Studium befinden und daher ggf. nur noch zeitweise im Landkreis aufhalten, die Möglichkeit der Stimmabgabe.

Die Wahlgrundsätze bleiben dennoch selbstverständlich gewahrt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen kurz benannt:

- *§ 2 Wahlgrundsätze, Wahlsystem, Wahlgebiet*

In § 2 Abs. 2 wurde der Wahlmodus von einer Urnenwahl hin zu einer elektronischen Wahl verändert. Die Teilnahme und Stimmabgabe erfolgt mittels handelsüblicher, internetfähiger Endgeräte (wie beispielsweise Smartphones, Tablets, etc.).

Um die Chronologie des Wahlvorganges beizubehalten, wurden die Absätze zu den Bereichen „Wahlvorschläge als Grundlage der Wahl“ (Abs. 4) und dem „Wahlbezirk“ (Abs. 5) vorgezogen.

Da es sich um eine reine Onlinewahl handelt, entfällt zudem die Bereitstellung der Wahllokale.

Ergänzt wurde unter Abs. 7, dass die Stimmabgabe in einem einheitlichen Zugriff erfolgt und nur einmalig möglich ist.

- *§ 3 Wahltag und Wahlzeit*

Wie auch bei der bisherigen Urnenwahl wird die Stimmabgabe über einen mehrtätigen Zeitraum ermöglicht. Die weiterführenden Schulen des Landkreises sollen in die Durchführung der Wahl erneut eingebunden werden und eine Stimmabgabe, wie in den vergangenen Jahren, auch in vorher benannten Zeitfenstern vor Ort möglich sein. Aufgrund eines deutlich schnelleren und flexibleren Wahlvorgangs, können diese Zeitfenster pro Schule jedoch deutlich verkürzt werden.

- *§ 4 Ausübung des Wahlrechts*

Wie bei der Urnenwahl ist auch online nur eine einmalige Abstimmung nach Login mit der erhaltenen Zugangskennung möglich.

- *§ 8 Benachrichtigung der Wahlberechtigten*

Alle Wahlberechtigten erhalten im Vorfeld der Wahl eine persönliche Zugangskennung, mit der sie sich einloggen müssen.

Insgesamt können bis zu 3 Stimmen vergeben werden. Die Abgabe aller Stimmen erfolgt in einem Zugriffsvorgang.

Der Login mit der Zugangskennung ist technisch nur einmal möglich, um eine mehrfache Stimmabgabe zu verhindern.

- *§ 11 Bekanntmachungen*

Der Begriff „Wahltermine“ wird durch den Begriff des „Wahlzeitraumes“ ersetzt.

- *§ 15 Stimmzettel und § 16 Wahlhandlung*

Die Stimmabgabe erfolgt, nach Login auf der Webseite der Wahl, über einen elektronischen Stimmzettel. Auf dem elektronischen Stimmzettel sind alle Kandidatinnen und Kandidaten gelistet und die wählende Person erhält nochmals den Hinweis zur Anzahl der abzugebenden Stimmen.

- *§ 17 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses*

Die Auswertung der Wahl erfolgt zwar elektronisch, wird aber dennoch nochmals in einer Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses geprüft.

**Anlage(n):**

- Anlage 01 Satzung des Jugendparlaments für den Landkreis Friesland in der Fassung vom 19.10.2016
- Anlage 02 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendparlaments Friesland vom 19.10.2016, in Kraft getreten am 01.05.2020
- Anlage 03 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendparlaments Friesland vom 19.10.2016, in Kraft getreten am 01.08.2020
- Anlage 04 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendparlaments Friesland vom 19.10.2016, in Kraft getreten am 29.06.2024
- Anlage 05 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendparlaments Friesland
- Anlage 06 Lesefassung der Satzung
- Anlage 07 Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments Friesland in der Fassung vom 07.02.2017
- Anlage 08 1. Änderung der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland vom 14.12.2016, in Kraft getreten am 01.05.2020
- Anlage 09 2. Änderung der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland vom 14.12.2016, in Kraft getreten am 01.08.2020
- Anlage 10 3. Änderung der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland vom 14.12.2016, in Kraft getreten am 29.06.2024
- Anlage 11 4. Änderung der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland
- Anlage 12 Lesefassung der Wahlordnung